

## WER ist der Personalrat?

Wir sind eine Interessenvertretung aus dem Kreis der Beschäftigten, die für 4 Jahre gewählt wird.

## WER kann zu uns kommen?

Wir sind für alle Beschäftigten, die als

- Arbeitnehmer\_innen  
(inkl. wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen)
- Beamt\_innen
- Auszubildende

an der TU Berlin beschäftigt sind da.

## WAS können wir für Sie tun?

Sie können mit allen Fragen und Problemen, die sich aus Ihrem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis und/oder Ihrem persönlichen und sozialen Umfeld ergeben, zu uns kommen.

## WANN können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Wir stehen Ihnen von Montag bis Freitag zur Verfügung. Wenn Sie die Sprechstunde (die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage) nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte – unter Angabe Ihres Anliegens – per E-Mail oder telefonisch einen individuellen Termin oder suchen Sie uns persönlich auf.

## SO ERREICHEN SIE UNS

**Personalrat**  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Geschäftsstelle (H 2076/2078)

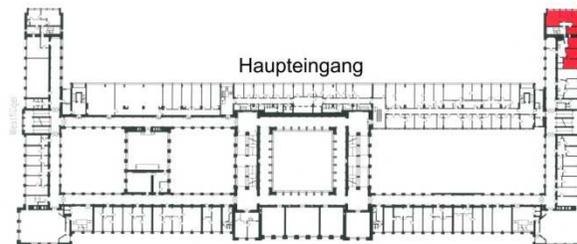
☎ +49 (0)30 314-24648

☎ +49 (0)30 314-22901

☎ +49 (0)30 314-23269

E-Mail: [personalrat@tu-berlin.de](mailto:personalrat@tu-berlin.de)

[www.tu-berlin.de/personalrat](http://www.tu-berlin.de/personalrat)



Hauptgebäude  
Straße des 17. Juni 135

V.i.S.d.P. : Stefanie Nickel-Busse, Vorsitzende des Personalrates



Vereinbarkeit von  
Pflege & Beruf

Liebe Kolleg\_innen,

wir möchten Sie im Rahmen der „Familiengerechten Hochschule“ mit Informationen zum Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ unterstützen. Oft müssen sich Angehörige sehr plötzlich, anders als z. B. bei der Kinderbetreuung, und selten absehbar mit dem Thema Pflege auseinandersetzen. Anhand unserer Umfrage zu diesem Thema 2012 konnten wir feststellen, dass 10% der an der Umfrage Beteiligten bereits einen zu pflegenden Angehörigen haben und 63% demnächst mit einem Pflegefall rechnen.

Angesichts dieser Tatsache wollen wir Ihnen mit diesem Flyer einen Überblick zu diesem Thema, Regelungen und Ansprechpartnern an der TU Berlin geben.

Wir unterstützen Sie jederzeit gern!  
Ihr Personalrat

#### **Pflegestufen:**

Um einer Stufe zugeordnet werden zu können, wird ein bestimmter Zeitaufwand für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung des Pflegebedürftigen vorausgesetzt. Im Tagesdurchschnitt entspricht dies dem folgenden Zeitbedarf für eine nicht professionelle Pflegeperson:

#### **Pflegestufe I:**

- erheblich pflegebedürftig
- mindestens 90 Minuten (davon mehr als 45 Min. für die Grundpflege)

#### **Pflegestufe II:**

- schwerpflegebedürftig
- mindestens drei Stunden (davon mind. 2 Std. für die Grundpflege)

#### **Pflegestufe III:**

- schwerstpflegebedürftig
- mindestens fünf Stunden (davon mind. 4 Std. für die Grundpflege)

#### **Härtefallregelung:**

Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt und liegt ein außergewöhnlich hoher bzw. intensiver Pflegeaufwand vor, kann die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gibt es höhere Leistungen.

#### **Beratung:**

Die Pflegekassen beraten über alle mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängende Fragen.

#### **Leistungen des SGB XI:**

##### **Pflegegeld:**

Die Pflege wird von „Laien“ übernommen

Stufe I	Stufe II	Stufe III
244 €	458 €	728 €

##### **Pflegesachleistung:**

Die Pflege wird von professionellen Pflegediensten übernommen

Stufe I	Stufe II	Stufe III
450 €	1100 €	1550 €

##### **Kombinationsleistung:**

Im Einzelfall können Pflegesachleistungen und Pflegegeld kombiniert werden.

##### **Verhinderungspflege:**

Ist die Hauptpflegeperson verhindert, kann die Pflegekasse für eine Ersatzpflege aufkommen. (bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr, max. 1550 €)

##### **Kurzzeitpflege:**

Wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht erbracht werden kann und eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht, können die Kosten für eine vollstationäre Unterbringung übernommen werden (bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr max. 1550 €).

##### **Teilstationäre Hilfen:**

Kann die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden, besteht ein Anspruch auf Tages-oder Nachtpflege in einer teilstationären Einrichtung.

##### **Verbesserung des Wohnumfeldes:**

Wohnungsanpassung z.B. Wannenlifter (Einkommensabhängig jedoch max. 2.557€ je Maßnahme)

##### **Technische Hilfsmittel:**

Die Pflegekasse verleiht Hilfsmittel.

##### **Pflegekurs:**

Die Pflegekasse bietet unentgeltlich Pflegekurse für pflegende Angehörige an.

##### **Leistungen zur Absicherung der Pflegeperson:**

Die Pflegekassen leisten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen. Daneben besteht beitragsfrei ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz während der pflegerischen Tätigkeit.

#### **Ansprechpartner zu spezifischen Krankheitsbildern:**

Um Angehörige adäquat pflegen zu können, ist es notwendig, sich über die Krankheitsbilder zu informieren. Das Internet bietet hierzu wichtige Kontaktadressen:

Demenz/Alzheimer [www.kompetenznetz-demenzen.de](http://www.kompetenznetz-demenzen.de)  
Diabetes [www.diabetes-world.net](http://www.diabetes-world.net)  
Krebs [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)  
Schlaganfall [www.kompetenznetz-schlaganfall.de](http://www.kompetenznetz-schlaganfall.de)  
Parkinson [www.kompetenznetz-parkinson.de](http://www.kompetenznetz-parkinson.de)

#### **Gesetzliche Regelungen:**

##### **TV-L Berliner Hochschulen: §29 Arbeitsbefreiung Abs. (1) e)**

- ein Arbeitstag im Kalenderjahr möglich

[www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/Recht/Tarifvertrag/TV-L\\_BHS\\_Arbeitsfassung\\_mit\\_AETV\\_5.pdf](http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/Recht/Tarifvertrag/TV-L_BHS_Arbeitsfassung_mit_AETV_5.pdf)

##### **Gesetze zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Pflegezeitgesetz – Familienpflegezeitgesetz**

- im Akutfall unbezahlt 10 Arbeitstage möglich
- bis zu 6 Monaten unbezahlt (Zuschüsse zu den Sozialbeiträgen sind möglich)

[www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/fpfgz/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/fpfgz/gesamt.pdf)

##### **TU-interne Regelungen finden Sie auf den Seiten des Personalrats:**

[www.tu-berlin.de/?id=9555](http://www.tu-berlin.de/?id=9555)

- DV-Flex
- 4% Regelung
- Telearbeit
- Freizeit gegen Jahressonderzahlung

[www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/Rundschreiben/2011/Rundschreiben\\_Freizeit\\_gegen\\_Jahressonderzahlung.pdf](http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/Rundschreiben/2011/Rundschreiben_Freizeit_gegen_Jahressonderzahlung.pdf)

##### **Weitere TU-interne Ansprechpartner:**

**SOZ:** Direktzugang 11128  
[www.tu-berlin.de/sozialdienst/menue/home/](http://www.tu-berlin.de/sozialdienst/menue/home/)

**Familienbüro:** Direktzugang 64553  
[www.personalabteilung.tu-berlin.de/familie/menue/familie/](http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/familie/menue/familie/)

**BÄD:** Direktzugang 27675  
[www.ba.tu-berlin.de/v-menue/home/](http://www.ba.tu-berlin.de/v-menue/home/)

Die Links sind nur über  
das TU Netz  
erreichbar!